

# S a t z u n g

## zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem BayKiBiG

---

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Forstern folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem BayKiBiG:

### § 1

Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 19.04.2006 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 5 wird um folgende Nr. 5 ergänzt:

Eltern, die 5 Tage in der Woche buchen, haben bei der Vergabe von Kindertagesstättenplätzen Vorrang gegenüber Eltern, die 4 oder 3 Tage in der Woche buchen (aus pädagogischen Gründen wird die Buchung von 1 und 2 Tagen ausgeschlossen).

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

- a) In den beiden Kindergärten „Villa Regenbogen und „Villa Wirbelwind“ besteht von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr eine Kernzeit.
- b) In der Kinderkrippe „Villa Rappelkiste“ besteht von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eine Kernzeit.
- c) Im Hort „Villa Kunterbunt“ besteht von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr eine Kernzeit.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. September 2009 in Kraft.

Forstern, den 21. Oktober 2009

GEMEINDE FORSTERN

Georg Els  
1. Bürgermeister

---

**Bekanntmachungsnachweis:**  
Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 21.10.2009  
Abgenommen am: 12.11.2009

Forstern, den 21.10.2009  
Gemeinde Forstern

Für die Richtigkeit:  
Datum: 12.11.2009                      Namensz. ....

Georg Els  
1. Bürgermeister